



Kaspar-Zeuß-Gymnasium
Kronach

Kaspar-Zeuß-Gymnasium · Langer Steig 1 · 96317 Kronach

Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Langer Steig 1
96317 Kronach

28.01.2021 Tel: 09261 50456-0
Fax: 09261 50456-56
Mail: sekretariat@kzg.de

www.kzg.de

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

wieder gibt es in den zwei Wochen seit dem letzten Elternbrief Neues zu berichten und wieder verfügen wir nicht über alle Detailinformationen, die wir gerne an Sie weitergeben würden.

Reduzierung der Schulaufgabenzahl in den Jahrgangsstufen 5 mit 10

Gemäß § 22 (1) Satz 2 GSO kann im Ausnahmefall die Schulaufgabenzahl in den Fächern Mathematik, Deutsch und den Fremdsprachen um jeweils eine Schulaufgabe unterschritten werden. Wir werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Elternbeirat und Lehrerschaft haben bereits ihre Zustimmung signalisiert. Das Schulforum wird noch gehört werden. Gehen Sie davon aus, dass die Schüler/innen in den genannten Fächern eine Schulaufgabe weniger als üblich schreiben werden.

Zwischenzeugnis (Jahrgangsstufen 5 mit 10)

Sie wissen ja schon, dass der Zwischenzeugnisternin vom 12.02. auf den 05.03. verschoben wurde. Vor dem Hintergrund, dass aller Voraussicht nach frühestens am 15.02. wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, und das wohl zunächst als Wechselunterricht, besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass es entweder zu einer hohen Prüfungsdichte kommt, sobald Prüfungen möglich sind, weil die Lehrkräfte irgendwie versuchen werden, ein valides Notenbild für das Zwischenzeugnis zu erzeugen, oder dass die Noten im Zwischenzeugnis kaum Aussagekraft haben, weil sie auf wenigen Momentaufnahmen basieren.

Da wir Ihnen vor dem Elternsprechtag am 26.11.2020 über einen Ausdruck aus unserem Notenverwaltungssystem eine erste Information über das Notenbild haben zukommen lassen, können wir gemäß § 40 (3) GSO und BaySchO Anl 1 Nr. 35 das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 im Einvernehmen mit dem Elternbeirat durch zwei Informationen über das Notenbild ersetzen. Die **zweite Information** bekämen Sie **Ende April**, wenn die Noten auf einer soliden Basis stehen. Zusammen mit diesem zweiten Notenbild würden Sie auch erfahren, ob das Vorrücken gefährdet ist und welche Empfehlungen wir aussprechen. Auch in dieser Hinsicht dürfte der spätere Termin von Vorteil sein, denn ich rechne erneut mit Sonderregelungen hinsichtlich des Vorrückens, die wir dann vielleicht schon kennen.

Im **Ausnahmefall** brauchen **Schüler/innen der Jahrgangsstufe 9 oder 10** ein Zwischenzeugnis für Bewerbungen. Falls das der Fall sein sollte, bitte ich darum, uns **bis Freitag, den 12.02.21**, darüber zu informieren (Anruf, Mail). Wir erstellen dann speziell für diese Schüler/innen ein Zwischenzeugnis. Sie sollten dann aber

mint
FREUNDLICHE SCHULE

B i S S
Bildung durch
Sprache und Schrift

damit rechnen, dass sie zu den ersten Schüler/innen ihrer Klasse gehören, die Lehrkräfte, die noch ein unvollständiges Notenbild haben, prüfen werden.

Ich danke dem Elternbeirat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler/innen. Ohne den Vorschlag des Elternbeirats, vor den Elternsprechtagen eine Information zum Notenbild auszugeben, wäre diese Lösung nicht möglich.

Unterrichtssituation im 2. Halbjahr

Auch wenn der Zwischenzeugnisternin verschoben wird, findet der Personalwechsel an den Schulen nach dem 12.02.21 statt. Manche Ihrer Kinder werden also ab dem 15.02.21 eine neue Lehrkraft haben.



Besonders freuen wir uns, dass nach dem Wechsel von (O)StD Thomas Carl als Schulleiter nach Lichtenfels die Stellvertreterstelle am Kaspar-Zeuß-Gymnasium wieder besetzt sein wird. Unsere ehemalige Abiturientin **StDin Monika Schneider** wechselt vom Gymnasium Scheinfeld an ihre alte Schule und wird die Fachschaften Deutsch und Katholische Religionslehre verstärken.

Außerdem begrüßen wir StRef Michael Oswald als Mathematik- und Physiklehrkraft an der Schule.

Da wir weitere Ausfälle für den Präsenzunterricht verkraften müssen in Fächern, in denen kein externer Ersatz verfügbar ist, werden wir Stammllehrkräfte im Präsenzunterricht der betroffenen Klassen einsetzen und jeweils eine Wochenstunde (z.B. die Intensivierungsstunde) im Fach als Distanzunterrichtsstunde betreut von einer nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Fachlehrkraft, die in engem Kontakt mit der Präsenzlehrkraft steht, stattfinden lassen. Die Distanzunterrichtsstunde wird, wann immer möglich, eine Randstunde sein. In diesem Distanzunterricht wird keine Stoffneudurchnahme stattfinden, stattdessen wird intensiv geübt. Selbstverständlich findet der Distanzunterricht nicht als Videokonferenz in der stundenplanmäßigen (Rand)Stunde statt. Den Schüler/innen muss ja Gelegenheit gegeben werden, nach Hause zu kommen. In der Woche 08.02. – 12.02.21 werden die Klassen, die betroffen sind, über mebis informiert. Auch der neue Stundenplan wird in mebis eingestellt werden.

Jahrgangsstufe 10

Die Wahl der W- und P-Seminare über mebis ist bereits im Gange, da die Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe alle wichtigen Informationen über diese Plattform erhalten haben. Wenn es Sie interessiert, fragen Sie bitte Ihre Kinder. Außerdem steht in einer eigens für die Jahrgangsstufe 10 neu eingerichteten Oberstufengruppe eine **Präsentation mit Informationen zur Qualifikationsphase**, mit der sich die Schüler/innen vor ihren **Videokonferenzen mit den Oberstufenkoordinatoren am Mittwoch, den 03.02.21, ab 12.40 Uhr** beschäftigt haben sollten. Wenn Sie oder Ihre Kinder nach der Videokonferenz noch Fragen zur Qualifikationsphase haben sollten, rufen Sie StD Dümlein oder StD Müller während ihrer Sprechstunden an.

Q 11 und Q 12

Wir haben bereits einige Antworten auf unsere Fragen, wie es mit unseren Jahrgängen in der Qualifikationsphase weitergeht, erhalten, aber längst noch nicht alle.

Wir gehen davon aus, dass die Q 12 ab Montag, den 01.02.21, im Wechselunterricht ist, obwohl uns nach wie vor kein Schreiben des Kultusministeriums dazu vorliegt. In den Medien wurde aber gestern wieder davon berichtet.

Die **Schüler/innen der Q 12** mögen sich also darauf einstellen, dass **ab Montag, den 01.02.21, Wechselunterricht** für sie als Abschlussjahrgang nach dem im Elternbrief 5 vom 04.11.20 beschriebenen Modell stattfindet. Maskenpflicht und die Wahrung des Abstandsgebots sind selbstverständlich. Das bedeutet ggf., dass man im Kursraum nicht am gewohnten Platz sitzt. Trotz der winterlichen Temperaturen wird regelmäßig gelüftet werden. Man sollte sich also warme Jacken und ggf. andere wärmende Kleidungsstücke mitbringen. Im Schulhaus ist Maskenpflicht, was jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, dass FFP2-Masken getragen werden müssen. Für den ÖPNV einschließlich der Haltestellen ist Letzteres jedoch vorgeschrieben. Während der Lüftungspause darf eine ‚Maskenpause‘ stattfinden, wenn man am Platz bleibt. Gleiches gilt in der **Pause im Freien bei ausreichendem Abstand** zu anderen Personen. Es gibt weder Mensabetrieb noch Pausenverkauf. Bei Wartezeiten vor und nach dem Unterricht dient die Mensa als Aufenthaltsbereich. Auch dort, wie im Aufenthaltsbereich der Q 12, gilt Masken- und Abstandsgebot.

Die Gruppeneinteilungen finden sich – wie schon vor Weihnachten – im mebis-Raum der Jahrgangsstufe.

Bereits durch das Kultusministerium geregelt ist Folgendes:

- Die bereits verschobenen Abiturtermine bleiben. **Abiturientenentlassung am Freitag, den 16. Juli.**
- Zeugnisternin 12/1; 5. März
- Wahl des 3. Abiturprüfungsfachs bis zum 31. Januar (erfolgt bereits online), im begründeten Ausnahmefall Änderung bis zum 5. März möglich
- In **12/2** werden **nur in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern Schulaufgaben** geschrieben.
- In allen anderen Fächern wird die Halbjahresleistung 12/2 als Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise gebildet. (Sonderregelung für Sport folgt noch.)
- In Fächern, in denen keine Schulaufgaben stattfanden, kann eine Meldung zu einem Nachtermin erfolgen. Zeitfenster 28. Juni bis 9. Juli.
- Nur Schüler/innen, die die Zulassungsvoraussetzungen zum Abitur schon in 12/1 nicht erfüllt haben, werden nicht zum Abitur zugelassen.
- Im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche die Abfolge der Inhalte sind unbedingt einzuhalten.
- Prüfungsrelevante Inhalte siehe <http://ww.isb.bayern.de/gymnasium/uebersicht/abitur2021>

Es stehen bei uns noch Schulaufgaben aus 12/1 aus, glücklicherweise nicht ganz so viele wie an anderen Gymnasien.

Wir wissen noch nicht, ob wir für Schulaufgaben im Wechselunterricht auch einmal einen ganzen Kurs in die Schule holen und entweder in einem sehr großen Raum oder in zwei verschiedenen Räumen die Schulaufgabe nachholen dürfen. Definitiv zusichern können wir unseren Schüler/innen der Q 12, **dass in der Woche vom 01.02. – 05.02.21 keine Schulaufgabe** angesetzt sein wird, so dass selbst vor einer vor Weihnachten bereits bis ins Letzte vorbereiteten Schulaufgabe ein Kontakt mit der prüfenden Lehrkraft im Präsenzunterricht stattfinden kann. Zur Vermeidung einer hohen Prüfungsdichte nach dem 12.02. wäre es durchaus günstig, wenn in der Woche vom 08.02. – 12.02.21 Schulaufgaben stattfinden könnten.

Der in den Medien angekündigte **Wechselunterricht für Abschlussjahrgänge ab dem 01.02.21 umfasst nicht die Jahrgangsstufe 11**. Mit einem Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts für diese Jahrgangsstufe ist wohl erst ab dem 15.02.21 zu rechnen (ggf. im Wechselunterricht) – mit Glück eine Woche früher.

Vorhandene Regelungen, die die Q 11 betreffen, sind:

- Den **Zeugnistermin für 11/1** kann die Schule im Zeitfenster vom 5. März bis 26. März selbst festlegen. Das Kaspar-Zeuß-Gymnasium wählt den **26.03.21**.
- Die aus 11/1 noch fehlenden Klausuren werden vor diesem Zeugnistermin alle geschrieben.
- **11/2: Verpflichtende Schulaufgabe nur in Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache** (bei mehreren Fremdsprachen Wahlmöglichkeit)
- Zeugnistermin 11/1: Klausurenplan mit Terminen für Klausuren 11/2 in allen Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben wurden, wird den Schüler/innen der Q 11 vor dem Zeugnistermin vorgelegt, die bis eine Woche vor dem Klausurtermin¹ entscheiden können, ob sie an der Klausur teilnehmen oder nicht.
- In Fächern, in denen der Schüler / die Schülerin auf die Schulaufgabe verzichtet hat, wird die Halbjahresleistung aus dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise gebildet. (Sonderregelung für Sport folgt noch.)
- Im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche die Abfolge der Inhalte sind unbedingt einzuhalten.

Schülerbeförderung

Bis einschließlich 14.02.21 gilt der Ferienfahrplan. Diejenigen Schüler/innen, die ggf. ab dem 01.02.21 in die Schule kommen müssen, können sich in der Mobilitätszentrale melden. Es wird dann versucht werden, über die Rufbusse eine Lösung zu finden.

Videokonferenzen / Live-Stream

Schon jetzt im Distanzunterricht finden, wo es pädagogisch sinnvoll ist, Videokonferenzen statt. Sobald Wechselunterricht erteilt wird, kann es oft Sinn machen, den Unterricht, der im Präsenzunterricht stattfindet, für die Distanzgruppe zu übertragen.

¹ Es läuft noch eine Anfrage, ob die entsprechende Stelle im Schreiben des Kultusministeriums nicht auch anders zu interpretieren wäre.

Grundsätzlich gilt für Videokonferenzen:

- Die Teilnahme an einer von der Lehrkraft angesetzten Videokonferenz ist verpflichtend.
- Schüler/innen können jedoch nicht verpflichtet werden, die Kamera oder das Mikrofon einzuschalten.
- Ein Beitrag, der Letzteres nicht erfordert (z.B. Eintrag im Chat), kann wiederum verpflichtend sein.

Sprechen Sie mit Ihren Töchtern und Söhnen und treffen Sie Vereinbarungen hinsichtlich Bild und Ton.

Live-Stream:

- Wir verpflichten uns als Schule, kein Bild von Schüler/innen aus der Präsenzgruppe an die Distanzgruppe (oder irgendjemanden sonst) zu übertragen. Die Kamera wird so eingestellt, dass dies nicht möglich ist.
- Schüler/innen, die auch keine Tonübertragung wollen, melden sich während des Live-Streams nicht zu Wort. Es wird ihnen **kein Nachteil** daraus entstehen.
- Falls im Wechselunterricht mündliche Leistungsnachweise wie Abfragen oder Referate stattfinden können, werden diese außerhalb des Live-Streams erfolgen, der dann später beginnt oder eher endet.

Auch in dieser Hinsicht sollten Sie das Gespräch mit Ihren Kindern suchen.

Vereinzelt kam es bei auch bei uns bei Videokonferenzen zu Störungen, weil offenbar Zugangsdaten an Außenstehende weitergegeben wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Weitergabe genauso verboten ist wie Mitschnitte jeglicher Art. Es ist aufwändig, aber wir können grundsätzlich herausfinden, wer sich unbefugt an einer Videokonferenz beteiligt. Bei schwerwiegenden Störungen werden wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die Störer anzeigen und – so sie zur Schülerschaft gehören – zusätzlich mit Ordnungsmaßnahmen reagieren. Bitte suchen Sie auch hier prophylaktisch das Gespräch mit Ihren Kindern.

Schülerfahrten

Das Verbot von mehrtägigen Schülerfahrten (einschließlich Schüleraustausch), das am 01.02.21 ausgelaufen wäre, wurde vorläufig bis zum Ende der Osterferien verlängert. Wir drücken alle die Daumen, dass wenigstens die Studienfahrten der Q 11 stattfinden können, aber sicher ist das nicht.

Höchstausbildungsdauer

Eine eventuelle Wiederholung des Schuljahres 2020/21 wird nicht auf die Höchstbildungsdauer (im G9 11 Jahre und im G8 10 Jahre) angerechnet – auch nicht auf die Höchstausbildungsdauer in der Oberstufe (4 Jahre).

Dies ist ein umfangreiches Schreiben mit noch einer ganzen Reihe von Unwägbarkeiten. Ich habe mich trotz der noch ungeklärten Fragen entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil in einigen Fällen (Q 12) die Zeit drängt.

Lassen Sie mich wieder einmal mit einem tief empfundenen Dank an Sie abschließen. Trotz der für alle Beteiligten belastenden Situation habe ich das Gefühl, dass wir an einem Strang ziehen. Und das ist das Wichtigste.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "R. Leive".

(R. Leive, OStDin)